



Bayerischer
Musikrat

Erläuterungen

zum Antrag zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit gemäß dem Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG)

Dieser Antrag wird gemäß dem bayerischen Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG) gestellt (bestenfalls zusammen mit einer Anfrage oder Bestätigung des Musikvereins) und unter genauer Angabe der Aufgabe/Funktion während der Freistellung (z.B. Betreuung der Jugend, Leiter einer bezeichneten Bildungsmaßnahme, Teilnehmer an bezeichnetem Lehrgang, etc.).

Der Bayerische Musikrat verweist darauf, dass es sich bei der Freistellung von Arbeitnehmer/-innen und Auszubildenden der Privatwirtschaft nicht um einen Sonderurlaub handelt, sondern um eine Freistellung für einen ehrenamtlichen Einsatz von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit. Das Jugendarbeitfreistellungsgesetz findet für alle Arbeitnehmer/-innen in Bayern Anwendung. Für Bundesbeamte/-innen und Soldaten eröffnet sich bei Anwendung einschlägiger Sonderurlaubsregelungen die Möglichkeit von Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge.

Hierfür ist die unter <http://www.bayerischer-musikrat.de/service/downloads> hinterlegte Antragsanfrage „Antrag zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit gemäß dem Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG)“ zu verwenden.

Der Bayerische Musikrat e.V. erstellt den schriftlichen Antrag und sendet ihn zusammen mit der Gesetzesvorlage an den Antragsteller, damit dieser ihn seinem Arbeitgeber vorlegen kann. Die Berechtigung und die Gründe für eine Freistellung sind dem beigefügten Gesetzesentwurf zu entnehmen. Bitte beachten Sie Art. 6.

Im Antrag zitiert der Bayerische Musikrat in der Regel Art. 1 mit Bezugnahme auf Artikel 5.

Der Antrag gilt als bewilligt, wenn ihn der Arbeitgeber nicht gegenüber dem/der Antragsteller/-in und dem/der Arbeitnehmer/-in spätestens zwei Wochen vor Beginn des beantragten Zeitraums in Textform ablehnt. Die Ablehnung ist in Textform zu begründen.

Der Antrag – wie auch gegebenenfalls die Ablehnung – ist an den Bayerischen Musikrat zu richten (per E-Mail an info@bayerischer-musikrat.de).